



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Feststellung über das Ausscheiden von Stadtrat Rudolf Fraedrich aus dem Zittauer Stadtrat

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	01.09.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§§ 31 und 34 SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Stadtrat Rudolf Fraedrich hat mit Wirkung ab 16.07.2022 seinen Hauptwohnsitz verlegt und ist damit nicht mehr Bürger der Stadt Zittau.

Damit ist nach § 31 SächsGemO der Verlust der Wählbarkeit eingetreten und Herr Fraedrich scheidet nach § 34 SächsGemO aus dem Zittauer Stadtrat aus.

Die Feststellung über das Ausscheiden trifft der Stadtrat.

Die Liste der Alternative für Deutschland ist ausgeschöpft, es sind keine weiteren Kandidaten als Nachrücker festgestellt worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt fest, dass Herr Rudolf Fraedrich in Anwendung der §§ 31 und 34 SächsGemO aus dem Zittauer Stadtrat ausscheidet.